

Steinbruchbetriebe Günter Jaeger GmbH

Lüsberger Straße 2, 51580 Reichshof-Nespen

**Antrag gemäß § 5, Absatz 1, Nrn. 12 und 13 der
Wasserschutzverordnung Wiehltalsperre
zur Nutzungsänderung einer Anlage zum Lagern
und Abfüllen wassergefährdender Stoffe**



KLAPP + MÜLLER GMBH

Ingenieurbüro für Bau- und Umwelttechnik

Rehwinkel 15, 51580 Reichshof-Odenspiel
Telefon (02297) 9107-0 Telefax (02297) 910720

www.klapp-mueller.de

Büro Siegen

Eiserfelder Straße 316
57080 Siegen
Telefon (0271) 317971-0
Telefax (0271) 317971-29

Büro Neuwied

Bogenstraße 30
56564 Neuwied
Telefon (02297) 9107-0
Telefax (02297) 9107-20

Inhaltsverzeichnis

1. Antragstellung	2
2. Veranlassung	3
3. Örtliche Verhältnisse	3
3.1 Lage des Steinbruchs	3
3.2 Wasserschutzzone	4
4. Nutzungsänderung Lager- und Abfüllplatz	4
4.1 Umgang mit AdBlue®	4
4.2 Lagerung von Betriebsstoffen	5
5. Schlusswort	6

Anlagen

EG-Sicherheitsdatenblatt AdBlue®

Auftragsbestätigung Auffangwanne AdBlue®

Datenblatt Altöltank

Auftragsbestätigung Gefahrstoffcontainer

Planunterlagen

Lageplan Lager- und Abfüllplatz

M. 1 : 500

1. Antragstellung

HIERMIT BEANTRAGEN DIE

Steinbruchbetriebe Günter Jaeger GmbH

Lüsberger Straße 2, 51580 Reichshof-Nespen

die Nutzungsänderung einer Anlage zum Lagern und Abfüllen wassergefährdender Stoffe gemäß § 5, Absatz 1, Nrn. 12 und 13 der Wasserschutzverordnung Wiehltalsperre.

Art und Umfang der Nutzungsänderung ergeben sich aus den folgenden Unterlagen.

Reichshof, den2022

Antragsteller:

(Steinbruchbetriebe Günter Jaeger GmbH)

.....

(Jaeger)

2. Veranlassung

Auf dem Steinbruchgelände der Firma Günter Jaeger GmbH, 51580 Reichshof-Nespen auf dem Flurstück 106, Flur 15, Gemarkung Wildberg-Erdingen befindet sich ein Wasch- und Tankplatz. Im Ablauf des Wasch- und Tankplatzes ist ein Trennschacht zur Regelung der Ableitungsrichtung (Absetzbecken oder Schmutzwasserkanal, siehe Abschnitt 4) angeordnet. In der Ablaufleitung zum Schmutzwasserkanal befindet sich ein Koaleszensabscheider inkl. vorgeschaltetem Schlammfang.

Dieser Wasch- und Tankplatz wird zukünftig nur noch zum Abfüllen und Lagern von Betriebsstoffen sowie zum Umgang mit AdBlue® verwendet.

Aufgrund der wesentlichen Nutzungsänderung der Anlage zum Lagern und Abfüllen wassergefährdender Stoffe ist ein Antrag gemäß § 5, Absatz 1, Nm. 12 und 13 der Wasserschutzverordnung Wiehltalsperre zu stellen, welcher hiermit zur Vorlage gebracht wird.

3. Örtliche Verhältnisse

3.1 Lage des Steinbruchs

Der Steinbruch Jaeger befindet sich zwischen der Ortslage Wildbergerhütte und der Wiehltalsperre innerhalb der Gemeinde Reichshof. Verkehrstechnisch ist dieser über die im Osten angrenzende L324 zu erreichen.

Das Steinbruchgelände umfasst insgesamt ca. 19,0 ha. Die Betriebsgebäude mit Förderbändern, Lagerhallen sowie der Zufahrts- und Verladebereich für LKW's befinden sich im nordöstlichen Teil des Geländes. Der Steinbruch wurde im Laufe der letzten Jahre in Richtung Südwesten erweitert.



Abbildung 1: Steinbruchgelände Fa. Jaeger [www.elwasweb.nrw.de]

3.2 Wasserschutzzone

Aufgrund der Lage im Einzugsgebiet der Wiehltalsperre ist im Bereich des Steinbruchgeländes ein Trinkwasserschutzgebiet (Zone 2B) ausgewiesen.

4. Nutzungsänderung Lager- und Abfüllplatz

Der vorhandene Wasch- und Tankplatz soll zukünftig nur noch zur Lagerung bzw. zur Abfüllung wassergefährdender Stoffe genutzt werden. Die Fläche mit den Abmessungen 20,0 x 6,0 m ist als wasserundurchlässige Betonfläche mit allseitigem Gefälle von kleiner 2% zu drei mittig angeordneten Entwässerungspunkten ausgeführt.

Unmittelbar daneben befindet sich ein überdachter Lagerbereich, in dem ein oberirdisch aufgestellter Diesellagertank mit einem Fassungsvermögen von 13.000 Litern untergebracht ist. Eine Betonbarriere zwischen diesem Lagerbereich und dem Abfüllplatz dient als zusätzlicher Anfahrerschutz für Fahrzeuge.

Im Ablauf des Lager- und Abfüllplatzes befindet sich ein Trennschacht. Hier kann über 2 vorhandene Schieber der Abfluss wahlweise zum Absetz- und Rückhaltebecken 2 oder zum öffentlichen Schmutzwasserkanal geregelt werden.

Für eine Reinigung der Fläche ist der Schieber zum Schmutzwasserkanal zu öffnen. Nach erfolgter Reinigung kann der Schieber zum Absetzbecken wieder geöffnet werden. Dieser Vorgang wird über eine Betriebsanweisung geregelt.

Gemäß § 46, Abs. 3 sowie Anlage 6 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) ist die Anlage alle fünf Jahre auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen zu lassen.

4.1 Umgang mit AdBlue®

Die Lagerung der AdBlue® IPC-Container (Gittertank) in Gebinden von 1000 Litern erfolgt auf dem Lager- und Abfüllplatz unter einem Unterstand. Die vorhandene Überdachung wird hierzu über den Abfüllplatz verlängert. Die Gittertanks werden auf einer neuen Auffangwanne mit einem Auffangvolumen von 1.000 Litern platziert. Auf der Auffangwanne können maximal zwei Gebinde gelagert werden.

Die AdBlue®-Gebinde werden bereits befüllt geliefert und nicht vor Ort wiedergefüllt. Beim Austausch der Gebinde wird die von der demontierten Abgabeeinrichtung abtropfende Harnstofflösung aufgefangen.

Zur Betankung werden die Fahrzeuge auf dem Lager- und Abfüllplatz positioniert. Der Abstand des Einfüllstutzens der Fahrzeuge vom AdBlue®-Gebinde beträgt dabei maximal 1 m. Über eine im IPC-Container eingelassene Pumpe wird das AdBlue®-Gemisch angesaugt. An den Abfüllschlauch der Pumpe ist eine automatische Zapfpistole mit Rückschlagventil angebracht, über welche die Tankbefüllung am Fahrzeug erfolgt.

Der gesamte Betankungsvorgang ist durch die wasserundurchlässige Betonfläche abgedeckt. Die Abläufe zur Entwässerung liegen mehr als zwei Meter von den Aufhängepunkten der Zapfschläuche entfernt und somit außerhalb des Wirkungsbereichs.

Das EG-Sicherheitsdatenblatt für die AdBlue®-Gebinde sowie die Auftragsbestätigung für die neue Auffangwanne sind als Anlage beigefügt.

4.2 Lagerung von Betriebsstoffen

In dem überdachten Lagerbereich befinden sich zwei doppelwandige Tanks zur Lagerung von Hydrauliköl sowie ein doppelwandiger Tank zur Lagerung von Altöl. Hier wurde zwischenzeitlich noch eine Füllstandsanzeige (Hersteller Schütz) nachgerüstet.

Des Weiteren wird hier ein neuer Altöl-Lagerbehälter (Roth Unitech) aufgestellt. Dieser besteht aus einem Innenbehälter aus PE-HD sowie einem Außenbehälter aus beidseitig verzinktem Stahlblech. Der Außenbehälter hat die Funktion der Auffangwanne. Eine Leckagesonde überwacht den Tankzwischenraum. Detaillierte Kenndaten zu dem Behälter sind der Anlage zu entnehmen.

Zum Ablassen des Getriebeöls aus den Fahrzeugen wird zukünftig eine geeignete fahrbare Auffangwanne verwendet. Aus dieser Wanne wird das Altöl anschließend in den Tank gepumpt. Durch diese Vorgehensweise wird eine zusätzliche Verschmutzung von Oberflächen bzw. des Lagertanks beim Abfüllvorgang verhindert.

Zur Lagerung der Ölfässer mit Getriebeöl werden zwei neue Container für Gefahrstoffe (SAFE Tank 1350 und SAFE Tank 1000) mit einer Fläche von ca. 4,0 m x 2,1 m bzw. 3,0 m x 2,1 m und einer Höhe von 2,30 m unmittelbar neben dem Abfüllplatz aufgestellt (siehe Anlage). Somit sind die Lagerfässer sowie die erforderlichen Auffangvorrichtungen vor eindringendem Niederschlagswasser geschützt.

Die vollverzinkten Lagercontainer verfügen über eine verzinkte Stahlwanne mit einem Auffangvolumen von 1.050 bzw. 1.030 Litern. Die darüber liegende verzinkte Gitterrostabdeckung ist mit Hubwagen befahrbar und kann mit 1.000 kg/m² belastet werden. Das Gefahrstofflager besitzt eine Zulassung durch das Deutsche Institut für Bautechnik (Zulassungsnummer DIBt: Z-38.5-152).

In beiden Gefahrstoffcontainern wird ein maximales Gesamtvolumen von jeweils 5,0 m³ gelagert. Im Normalfall ist das gelagerte Volumen allerdings deutlich geringer (1,0 bis 1,5 m³ je Container). Aufgrund des v.g. Auffangvolumens von rund 1.000 Litern pro Gefahrstoffcontainer beträgt gemäß § 31 AwSV das zulässige Volumen des größten Einzelgebindes 1,0 m³.

5. Schlusswort

Mit den vorliegenden Unterlagen beantragen die Steinbruchbetriebe Günter Jaeger GmbH die Nutzungsänderung einer Anlage zum Lagern und Abfüllen wassergefährdender Stoffe gemäß § 5, Absatz 1, Nrn. 12 und 13 der Wasserschutzverordnung Wiehltalsperre.

Reichshof, Januar 2022

Antragsteller:

Klapp+Müller GmbH

Ing.-Büro für Bau- und Umwelttechnik

.....
(i.A. M.Becher)

Dipl.-Ingenieur